

02 Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/ Funktionsbesetzung des Amtes 49 vom 16.05.2014
zur Besetzung der Stelle 6530
Funktion Sachbearbeiter/in UVG**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

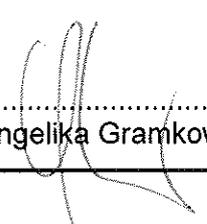
- von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzung)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:Begründung der Stellenbesetzung:

Die jetzige Stelleninhaberin ist dauerhaft krank. Die somit vorübergehend vakante Stelle 6530 mit der Funktion Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss ist zwingend befristet wieder zu besetzen. Im UV-Bereich haben wir derzeit 7 Stellen, die mit 650 bis 800 Akten pro Sachbearbeiter ausgelastet sind. Eine Kompensation der Aufgaben durch die 6 besetzten Stellen ist nicht tragbar. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung dieser Stelle befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 5.7.14
.....
Angelika Gramkow